

§ 60

Studiengang

Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)

(1) Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von 40 Präsenztagen nachzuweisen. Diese Tätigkeit muss bei einschlägigen Firmen oder Behörden (nach Wahl des/der Studienbewerbers/in) abgeleistet werden und einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Umweltberufe geben. Als mögliche Vorpraktikumsstellen kommen in Frage: Planungsbüros der Umwelttechnik, relevante Abteilungen von öffentlichen Verwaltungen (z. B. Wasserversorgung / Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung), Umweltverbände, Firmen der Branchen Energiewirtschaft, Abfall- / Recyclingwirtschaft, Luftreinhaltung, energieeffizientes Bauen und damit zusammenhängende Technologien wie Erdwärme, Wärmedämmung, usw., Labore für Umweltanalytik, und ähnliche. Über die Vorpraxis sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang URB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudium fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

Das Studium beginnt nur zum Wintersemester. Die Lehrveranstaltungen des sechsten und siebten Semesters werden im Jahresrhythmus angeboten.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Am Ende des vierten Semesters müssen sich die Studierenden für eine der zwei Vertiefungsrichtungen - Wasserressourcen-Management / Umwelttechnik (WU) bzw. Ressourcenmanagement / Erneuerbare Energien (RE) - entscheiden.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich beträgt 132 SWS in 26 Modulen zuzüglich der SWS im Wahlpflichtbereich. Der Lernumfang einschließlich der Bachelorarbeit entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan (Abs. 9), die Prüfungen dem Prüfungsplan (Abs. 10) zu entnehmen.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Ziel des integrierten praktischen Studiensemesters ist es, der/dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre/sein bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (drittes Semester) erbracht sind.

Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Diese beinhalten Themen wie Rhetorik, Präsentationstechnik, Teamarbeit, Arbeitstechniken, Betriebspsychologie, Mitarbeiterführung, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Das integrierte praktische Studiensemester wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Praxiserfahrung der/des Studierenden von der/vom Vorsitzenden des Praktikantenamtes festgelegt.

Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Zur Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben die Studierenden nach einer von der Fakultät vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

- S = Studienarbeit,
 PR = Präsentation,
 LB = Laborbericht,
 B = schriftlicher Bericht.

Bei Modulteilprüfungen der Art S, PR, LB und B legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6/7
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Schlüsselqualifikation I English Communication ¹⁾ Projekt Umwelt und Ressourcen Informatik Technical English Communication ¹⁾	PM		10						
				V,Ü		2					
				PJ		2					
				V,Ü,LÜ			4				
				V,Ü			2				
	2	Mathematik I Mathematik I	PM		4			4			
	3	Technische Mechanik I Technische Mechanik I	PM		4			4			
	4	Technisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen Werkstofftechnologie Physik	PM		6		2		4		
	5	Naturwissenschaftliche Grundlagen Umweltchemie und -analytik Grundlagen der Ingenieurbiologie	PM		6		4		2		
6	Grundlagen der Umweltwissenschaften Geowissenschaftliche Grundlagen I Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung Geowissenschaftliche Grundlagen II	PM		6		2					
			V,Ü			2					
			V,Ü			2					
			V,Ü				2				
7	Mathematik II Mathematik II	PM		4				4			
8	Technische Mechanik II Technische Mechanik II	PM		4				4			
9	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften Grundlagen Nachhaltiger Ökonomie Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre	PM		8		4					
			V,Ü			4					
			V,Ü				4				
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester				52	26	26				

¹⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Studienplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6/7
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	10	Technische Grundlagen	PM		8						
		Grundlagen der Elektro- und Automatisierungstechnik		V,Ü				2			
		Einführung in die Thermodynamik		V,Ü				2			
		Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik		V,Ü,LÜ				4			
	11	Hydromechanik	PM		4						
		Hydromechanik		V,Ü,LÜ				4			
	12	Grundlagen der Energiewirtschaft und -technik	PM		4						
		Grundlagen der Energiewirtschaft und -technik		V,Ü				4			
	13	Unternehmensrechnung	PM		6						
		Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü				4			
		Investition und Finanzierung	V			2					
	14	Projektmanagement	PM		8						
		Projektmanagement		V,Ü,PJ				4			
		Baubetrieb I	V,Ü						4		
	15	Wasserwirtschaft und Umweltinformatik	PM		8						
		Wasserbau und Wasserwirtschaft I		V,Ü,LÜ						4	
		Umweltinformatik I	V, LÜ						4		
	16	Siedlungswasserwirtschaft u. Umwelttechnik	PM		6						
		Abwassertechnik I		V,Ü,LÜ						2	
Wasserversorgung I		V,Ü,LÜ							2		
	Abfallwirtschaft I	V, Ü						2			
17	Verkehrssysteme und Mobilität	PM		4							
	Verkehrssysteme und Mobilität		V,Ü						4		
18	Ressourcenmanagement I	PM		4							
	Ressourcenmanagement I		V,Ü,PJ						4		
19	Integriertes praktisches Studiensemester	PM		1							
	Vorbereitende Blockveranstaltung ²⁾		V,Ü							1	
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)										
	Nachbereitende Blockveranstaltung ²⁾	V,Ü									

²⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht.

Studienplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) <i>Vertiefungsrichtung Wasserressourcen - Management / Umwelttechnik (WU)</i>											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6 / 7
Sem. 6 und 7	WU 1	Wasserbau und Wasserwirtschaft	PM		6						
		Integriertes Wasserressourcen-Management		V,Ü						2	
		Wasserbau und Wasserwirtschaft II		V,Ü,LÜ							4
	WU 2	Siedlungswasserwirtschaft	PM		6						
		Wasserversorgung II		V,Ü						2	
		Abwassertechnik II		V,Ü,LÜ							4
	WU 3	Abfallwirtschaft und Altlasten	PM		4						
		Abfallwirtschaft II		V,Ü						2	
		Umgang mit Deponien und Altlasten		V,Ü							2
	20	Schlüsselqualifikation II	PM		3						
		Internationale Kooperationen		V,PJ						2	
		Interdisziplinäres Projekt		PJ							1
	21	Umwelt- und Vertragsrecht	PM		4						
Umweltrecht		V,Ü							2		
	Vertragsrecht		V							2	
22	Ökobilanzierung und Modellierung	PM		4							
	Ökobilanzierung		V,LÜ,PJ						2		
	Umweltinformatik II		V,LÜ							2	
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)	WPM									
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog										
	Bachelorarbeit										
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester				80 + WP			26	26	1	27 + WP
Summe	Gesamtes Studium				132 + WP						

Studienplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB) <i>Vertiefungsrichtung Ressourcenmanagement / Erneuerbare Energien (RE)</i>																			
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium											
						1	2	3	4	5	6 / 7								
Sem. 6 und 7	RE 1	Ressourcenmanagement II	PM	V,Ü	4														
		Projektentwicklung										V,Ü	2						
	Ressourcenmanagement II	V,PJ	2																
	RE 2	Erneuerbare Energien	PM	V,Ü	6														
		Rationelle Energieverwendung																V,Ü	2
	Erneuerbare Energiesysteme I	V,Ü	4																
	RE 3	Angewandte Geographie und Nachhaltigkeit	PM	V,Ü	6														
		Angewandte Geographie																V,Ü	2
		Nachhaltigkeit und Gesellschaft I																V,Ü	2
	Globaler Wandel	V,Ü,PJ	2																
	20	Schlüsselqualifikation II	PM	V,PJ	3														
		Internationale Kooperationen																PJ	2
	Interdisziplinäres Projekt		1																
21	Umwelt- und Vertragsrecht	PM	V,Ü	4															
	Umweltrecht										V,Ü	2							
Vertragsrecht	V,Ü	2																	
22	Ökobilanzierung und Modellierung	PM	V,Ü,PJ	4															
	Ökobilanzierung										V,Ü,PJ	2							
Umweltinformatik II	V,LÜ	2																	
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)	WPM																	
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalog																		
Bachelorarbeit																			
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester				80 + WP			26	26	1	27 + WP								
Summe	Gesamtes Studium				132 + WP														

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)						
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Schlüsselqualifikation I		10		
		English Communication ¹⁾	1	2	SP	
		Projekt Umwelt und Ressourcen	1	2	SP	
		Informatik	2	4		K 90
Sem. 1 und 2	2	Technical English Communication ¹⁾	2	2	M 20	
		Mathematik I		5		
		Mathematik I	1	5	S	K 90
	3	Technische Mechanik I		5		
		Technische Mechanik I	1	5		K 90
	4	Technisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen		7		
		Werkstofftechnologie	1	2	K 60	
		Physik	2	5		K 90
	5	Naturwissenschaftliche Grundlagen		8		
		Umweltchemie und -analytik	1	5	LB	K 90
		Grundlagen der Ingenieurbiologie	2	3	LB,PR	K 90
	6	Grundlagen der Umweltwissenschaften		7		
		Geowissenschaftliche Grundlagen I	1	3		
		Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung	1	2	SP	K 120 lvü
		Geowissenschaftliche Grundlagen II	2	2	K 60	
	7	Mathematik II		5		
		Mathematik II	2	5		K 90
	8	Technische Mechanik II		5		
		Technische Mechanik II	2	5		K 90
	9	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften		8		
		Grundlagen Nachhaltiger Ökonomie	1	4	SP	K 90
		Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre	2	4	SP	K 90
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester		60		

¹⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Prüfungsplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)							
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Haupt- studium Sem. 3 bis 5	10	Technische Grundlagen		9			
		Grundlagen der Elektro- und Automatisierungstechnik	3	3		K 120 lvü	
			Einführung in die Thermodynamik	3	2		
			Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik	3	4	S	K 90
	11	Hydromechanik		5			
		Hydromechanik	3	5	S	K 90	
	12	Grundlagen der Energiewirtschaft und -technik		5			
		Grundlagen der Energiewirtschaft und -technik	3	5	S	K 90	
	13	Unternehmensrechnung		7			
		Kosten- und Leistungsrechnung	3	4		K 90	
		Investition und Finanzierung	3	3	S, K 60		
	14	Projektmanagement		8			
		Projektmanagement	3	4		SP	
			Baubetrieb I	4	4		K 90
	15	Wasserwirtschaft und Umweltinformatik		8			
		Wasserbau und Wasserwirtschaft I	4	4		K 90	
			Umweltinformatik I	4	4	S,PR	
	16	Siedlungswasserwirtschaft u. Umwelttechnik		8			
		Abwassertechnik I	4	3	S	K 150 lvü	
		Wasserversorgung I	4	2			
Abfallwirtschaft I	4	3	S				
17	Verkehrssysteme und Mobilität		5				
	Verkehrssysteme und Mobilität	4	5	S	K 90		
18	Ressourcenmanagement I		5				
	Ressourcenmanagement I	4	5	SP	K 90		
19	Integriertes praktisches Studiensemester		30				
	Vorbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	3	K 60			
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)	5	25	B			
		Nachbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	2	R		
Summe	Hauptstudium 3. bis 5. Semester			90			

²⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht.

Prüfungsplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)						
Vertiefungsrichtung Wasserressourcen - Management / Umwelttechnik (WU)						
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium	WU 1	Wasserbau und Wasserwirtschaft		8		
		Integriertes Wasserressourcen-Management	6/7	4	PR	K 180 lvü
		Wasserbau und Wasserwirtschaft II	6/7	4	S	
Sem. 6 und 7	WU 2	Siedlungswasserwirtschaft		6		
		Wasserversorgung II	6/7	2		K 150 lvü
			Abwassertechnik II	6/7	4	
	WU 3	Abfallwirtschaft und Altlasten		6		
		Abfallwirtschaft II	6/7	3		K 120 lvü
		Umgang mit Deponien und Altlasten	6/7	3		
	20	Schlüsselqualifikation II		8		
		Internationale Kooperationen	6/7	3		SP
		Interdisziplinäres Projekt	6/7	5	PR, S	
	21	Umwelt- und Vertragsrecht		5		
		Umweltrecht	6/7	3		K 120 lvü
		Vertragsrecht	6/7	2		
	22	Ökobilanzierung und Modellierung		7		
Ökobilanzierung		6/7	3		K 90	
	Umweltinformatik II	6/7	4	S, PJ		
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS- Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	8	X	X	
		Bachelorarbeit	6/7	12		SP
Summe		Hauptstudium 6. und 7. Semester		60		
Summe		Gesamtes Studium		210		

Prüfungsplan Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (URB)						
<i>Vertiefungsrichtung Ressourcen Management / Erneuerbare Energien (RE)</i>						
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen unbenotet benotet	
Haupt- studium	RE 1	Ressourcenmanagement II		7		
		Projektentwicklung	6/7	4	S	K 90
Sem. 6 und 7	RE 2	Erneuerbare Energien		7		
		Ressourcenmanagement II	6/7	3		SP
	RE 3	Angewandte Geographie und Nachhaltigkeit		6		
		Rationelle Energieverwendung	6/7	2		
	20	Schlüsselqualifikation II		8		
		Erneuerbare Energiesysteme I	6/7	5	SP	K 120 lvü
	21	Umwelt- und Vertragsrecht		5		
		Angewandte Geographie	6/7	2		SP
	22	Ökobilanzierung und Modellierung		7		
		Nachhaltigkeit und Gesellschaft I	6/7	2	SP	K 90 lvü
	23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8		
		Globaler Wandel	6/7	2		
	20	Schlüsselqualifikation II		8		
		Internationale Kooperationen	6/7	3		SP
21	Umwelt- und Vertragsrecht		5			
	Interdisziplinäres Projekt	6/7	5	PR, S		
22	Ökobilanzierung und Modellierung		7			
	Umweltrecht	6/7	3			
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8			
	Vertragsrecht	6/7	2		K 120 lvü	
22	Ökobilanzierung und Modellierung		7			
	Ökobilanzierung	6/7	3			
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8			
	Umweltinformatik II	6/7	4	S, PJ	K 90	
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS- Punkten aus Wahlpflichtkatalog	6/7	8	X	X	
23	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 14)		8			
	Bachelorarbeit	6/7	12		SP	
Summe		Hauptstudium 6. und 7. Semester		60		
Summe		Gesamtes Studium		210		

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der SPOBa festgelegten Regelungen gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn maximal vier Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an das Studierendenreferat zur Verbescheidung weitergeleitet.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Sämtliche Modulteilprüfungen des ersten und zweiten Semesters sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen, es sei denn es liegen Gründe vor, die vom/von der Studierenden nicht zu vertreten sind. Studierende, die eine oder mehrere dieser Modulteilprüfungen nicht bestehen, müssen diese während des zweiten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters wiederholen. Der Termin dieser Wiederholungsprüfungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden beider Vertiefungsrichtungen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtkatalog im Gesamtumfang von jeweils acht ECTS-Punkten auszuwählen, soweit diese nicht bereits Pflichtveranstaltungen in der gewählten Vertiefungsrichtung sind, und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen.

Die Lehrveranstaltungen sind so auszuwählen, dass mindestens vier ECTS-Punkte durch Lehrveranstaltungen mit benoteten Modulteilprüfungen erbracht werden.

Der Wahlpflichtkatalog wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Neben den im Studienplan für die betreffende Vertiefungsrichtung im Wahlpflichtmodul ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich der jeweils anderen Vertiefungsrichtung wählbar.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten, des Studium Generale und anderer Hochschulen zulassen, wenn dies organisatorisch möglich ist, diese Lehrveranstaltungen inhaltlich geeignet sind und nicht bereits Pflichtveranstaltungen in der gewählten Vertiefungsrichtung sind.

Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B. Eng.) vergeben.

(19) Übergangsregelung

Studierende, die im Wintersemester 2013/14 in das erste Semester eingestuft sind, legen die Bachelorzwischenprüfung sowie die Bachelorprüfung nach § 60 in der Fassung vom 09. Juli 2013 (SPO Nr. 2) ab.

Studierende, die im Wintersemester 2013/14 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind, legen die Leistungen der Bachelorzwischenprüfung sowie die Leistungen des dritten und vierten Semesters gemäß dem Studienplan (Absatz 9) und dem Prüfungsplan (Absatz 10) des § 60 in der Fassung vom 10. Juli 2012 (SPO Nr. 1) ab. Die Leistungen des fünften bis siebten Semesters sind nach § 60 in der Fassung vom 09. Juli 2013 (SPO Nr. 2) abzulegen.

Für Studierende, die im Sommersemester 2013 in das zweite Semester sowie im Wintersemester 2013/14 in das zweite oder ein höheres Semester eingestuft sind und die noch Leistungen der Bachelorzwischenprüfung abzulegen haben, gilt Absatz 12 (Terminierte Modulteilprüfungen) mit der Maßgabe, dass die Modulteilprüfungen des zweiten Semesters im ersten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2013 (vom 29. Juni bis 24. Juli 2013) nicht terminiert sind und die Studierenden im zweiten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2013 (vom 23. September bis 04. Oktober 2013) freiwillig an den Wiederholungsprüfungen des zweiten Semesters teilnehmen können.